# STADT WETZLAR



#### **BESCHLUSSVORLAGE**

Fachamt/Antragsteller/in Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	17.05.2016	0110/16 - I/62

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2016		

## **Betreff:**

Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Bestellung von Vertretern

#### Anlage/n:

### **Beschluss:**

Α.

Zum Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH werden

Vertreter/in Stellvertreter/in

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner Stadtrat Manfred Viand

2. Stadtrat Norbert Kortlüke Stadträtin Gudrun Felkl

3. Stadtrat Jörg Kratkey Stadträtin Bärbel Keiner

bestellt.

B.

Der Magistrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH folgende Mitglieder zur Wahl im **Aufsichtsrat** vor:

1. Stadtrat Norbert Kortlüke

- 2. Stadtrat Jörg Kratkey
- 3. Stve. Ingeborg Koster (SPD-Fraktion)
- 4. Stv. Christian Cloos (CDU-Fraktion)
- 5. Stv. Dr. Andreas Viertelhausen (FW-Fraktion)
- 6. Stv. Dr. Christoph Wehrenfennig (FDP-Fraktion)
- 7. Stve. Dr. Barbara Greis (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

#### Begründung:

Nach § 125 Abs. 1 HGO vertritt der Gemeindevorstand die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

Bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren:

1. Oberbürgermeister a. D. Wolfram Dette Stellvertreter: Stadtrat Manfred Viand

2. Stadtrat Norbert Kortlüke Stellvertreterin: Stadträtin Gudrun Felkl

3. Oberbürgermeister Manfred Wagner Stellvertreterin: Stadträtin Dr. Ulrike Göttlicher-

Göbel

Nach Ziffer VII. § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 11.09.1998 hat die Gesellschaft einen fakultativen Aufsichtsrat, dem der Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar oder ein von ihm beauftragtes Magistratsmitglied und der Finanzdezernent kraft Amtes sowie 5 weitere Mitglieder angehören, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Magistrats gewählt werden. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.1997, Drucksache 227/97, Vorlage I/80 soll in den Aufsichtsrat je ein von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagenes Mitglied berufen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Stadtverordnetenversammlung aus fünf Fraktionen. Der Gesellschaftervertrag lässt in der aktuellen Fassung – neben der Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters oder eines von ihm beauftragen Magistratsmitglied und des Finanzdezernenten kraft Amtes – lediglich die Berufung von fünf weiteren Mitgliedern zu.

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.1997 widerspricht dem aktuellen Gesellschaftsvertrag, mithin dem bundesrechtlichen Gesellschaftsrecht. Gemäß Artikel 31 Grundgesetz (GG) geht Bundesrecht dem Landesrecht vor. Vor diesem Hintergrund können von der Stadtverordnetenversammlung weiterhin fünf Personen vorgeschlagen werden. Die veränderte Anzahl der Fraktionen ändert diese Anzahl nicht. Die Modifizierung des Gesellschaftsvertrages oder des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ist aus Rechtsgründen nicht ausgeschlossen.

Bisherige Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Oberbürgermeister a. D Wolfram Dette als Vorsitzender Stadtverordnete Ingeborg Koster Stadtverordnete Dr. Barbara Greis Stadtverordneter Thomas Heyer Stadtverordneter Dr. Andreas Viertelhausen Stadtverordneter Herbert H. G. Wolf